

Deutsches Archiv

für

Erforschung des Mittelalters

Namens der

Monumenta Germaniae Historica

herausgegeben von

JOHANNES FRIED

RUDOLF SCHIEFFER

54. Jahrgang

1998

BÖHLAU VERLAG KÖLN WEIMAR WIEN

êre – güete – minne
Die Burgen des Wimpfner Reichsforstes

Von

KURT ANDERMANN

*Meinem verehrten Lehrer
Prof. Dr. Werner Hoffmann*

Während der zurückliegenden Jahre hat das Interesse der historischen Forschung sich verstärkt der ritterlich-höfischen Kultur zugewandt¹. Wiederholt ist dabei vor allem das Göttinger Max Planck-Institut für Geschichte mit einschlägigen, unser Wissen ganz wesentlich bereichernden Kongressen und Buchveröffentlichungen hervorgetreten². Indes hat die germanistische Mediävistik sich auf diesem Feld schon sehr viel länger betätigt als die historische. Ihr Bemühen, die realen Bezüge der höfischen Literatur zu erfassen und einzelne Werke und Werkgruppen sowohl hinsichtlich der Entstehungs- wie der Rezeptionsbedingungen in Raum und Zeit zu „verorten“, hat eine bis ins 19. Jahrhundert

1) Johanna Maria VAN WINTER, *Rittertum. Ideal und Wirklichkeit* (1965; 1969); *Das Rittertum im Mittelalter* (Wege der Forschung 349), hg. von Arno BORST (1989); *Das Ritterbild in Mittelalter und Renaissance* (Studia humaniora. Düsseldorfer Studien zu Mittelalter und Renaissance 1, 1985); Werner PARAVICINI, *Die ritterlich-höfische Kultur des Mittelalters* (Enzyklopädie deutscher Geschichte 32, 1994).

2) Alle in der Reihe „Veröffentlichungen des Max Planck-Instituts für Geschichte“; 80: *Das ritterliche Turnier im Mittelalter. Beiträge zu einer vergleichenden Formen- und Verhaltensgeschichte des Rittertums*, hg. von Josef FLECKENSTEIN (1985); 100: *Curialitas. Studien zu Grundfragen der höfisch-ritterlichen Kultur*, hg. von Josef FLECKENSTEIN (1990); 135: *Jagd und höfische Kultur im Mittelalter*, hg. von Werner RÖSENER (1997); 133: *Nobilitas. Funktion und Repräsentation des Adels in Alteuropa*, hg. von Otto Gerhard OEXLE und Werner PARAVICINI (1997).

zurückreichende Tradition³. Seit mehr als einem Vierteljahrhundert ist namentlich der Kölner Literaturhistoriker Joachim Bumke mit immer neuen, stets aufsehenerregenden Arbeiten über das mittelalterliche Ritter- und Mäzenatentum sowie über die höfische Kultur hervorgetreten⁴. Aber auch sonst fehlt es nicht an Forscherfleiß zur Mehrung unseres Wissens über den historischen Kontext der höfischen Dichtung⁵. Und doch möchte man glauben, daß eine Intensivierung des gewöhnlich eher verhalten geführten Diskurses zwischen germanistischer und historischer Mediävistik dem beiderseitigen Bemühen da und dort zusätzliche Impulse geben könnte.

Am Beispiel der zum Wimpfner Reichsforst gehörigen Burgen und ihrer Namen sei im folgenden einmal mehr gezeigt, wie allgemeinhistorische – nicht zuletzt landesgeschichtliche – und literarhistorische Betrachtungsweisen sich zum beiderseitigen Nutzen verbinden lassen.

3) Moriz HAUPT, Urkundliches zu mittelhochdeutschen Dichtern, *ZfdA* 7 (1849) S. 168 f.; Hans HERZOG, Urkundliches zu mittelhochdeutschen Dichtern, *Germania* 29 (1884) S. 31–36; Friedrich GRIMME, Geschichte der Minnesinger 1: Die rheinisch-schwäbischen Minnesinger. Urkundliche Beiträge zur Geschichte des Minnesangs im südwestlichen Deutschland (1897).

4) Joachim BUMKE, Studien zum Ritterbegriff im 12. und 13. Jahrhundert (Beihefte zum *Euphorion* 1, ²1977); DERS., Ministerialität und Ritterdichtung. Umriss der Forschung (1976); DERS., Mäzene im Mittelalter. Die Gönner und Auftraggeber der höfischen Literatur in Deutschland 1150–1300 (1979), dazu vgl. Peter JOHANEK, Literatur und Hof, *Germanisch-Romanische Monatsschrift* 67 (1986) S. 209–218; Literarisches Mäzenatentum. Ausgewählte Forschungen zur Rolle des Gönners und Auftraggebers in der mittelalterlichen Literatur (Wege der Forschung 598), hg. von Joachim BUMKE (1982); DERS., Höfische Kultur. Literatur und Gesellschaft im hohen Mittelalter (²1997).

5) Ohne Anspruch auf Vollständigkeit: Adels Herrschaft und Literatur (Beiträge zur Älteren Deutschen Literaturgeschichte 6), hg. von Horst WENZEL (1980); Die Ritteridee in der deutschen Literatur des Mittelalters, hg. von Jörg ARENTZEN und Uwe RUBERG (1987); Höfische Repräsentation. Das Zeremoniell und die Zeichen, hg. von Hedda RAGOTZKY und Horst WENZEL (1990); Literarische Interessenbildung im Mittelalter. DFG-Symposium 1991 (Germanistische Symposien, Berichtsbände 14), hg. von Joachim HEINZLE (1993); Heinz THOMAS, Herrschersippen und höfische Epik im deutschen Mittelalter, in: Wirtschaft, Gesellschaft, Unternehmen. Festschrift für Hans Pohl zum 60. Geburtstag (VSWG Beiheft 120), hg. von Wilfried FELDENKIRCHEN, Frauke SCHÖNERT-RÖHLK und Günther SCHULZ (1995) S. 757–781; Uwe MEVES, Das literarische Mäzenatentum Wolfgers und die Passauer Hofgesellschaft um 1200, in: Wolfger von Erla, Bischof von Passau (1191–1204) und Patriarch von Aquileja, als Kirchenfürst und Literaturmäzen, hg. von Egon BOSHOFF und Fritz Peter KNAPP (1994) S. 215–247.

Daß die Rezeption der höfischen Literatur sich unter anderem in der Namengebung von Burgen spiegelt, ist seit langem bekannt. Entsprechende Hinweise findet man in Adolf Bachs „Deutscher Namenkunde“, aber auch in einer ganzen Reihe von größeren und kleineren Studien, die sich dem Phänomen der Burgennamen monographisch widmen, erinnert sei nur an die einschlägigen Arbeiten von Edward Schröder⁷, Karl Finsterwalder⁸, Fritz Schnelbögl⁹, Ernst Erich Metzner¹⁰ und anderen¹¹. Allerdings werden dort die einschlägigen Beispiele gewöhnlich nur aufgezählt; eine Deutung, die Literaturrezeption und historischen Kontext unmittelbar und konkret miteinander zu verknüpfen sucht, findet nur ausnahmsweise einmal statt, und allzu oft ist sie leider gar nicht möglich.

So erscheint es verständlich und merkwürdig zugleich, daß, wiewohl die Burgen des Neckartals seit den Zeiten der Romantik viel Beachtung gefunden haben und bis heute finden¹², eine vermutlich singuläre Konstellation zwischen Wimpfen und Neckargemünd bislang unerkannt geblieben ist. Gemeint sind – von Süden nach Norden – die

6) Adolf BACH, Deutsche Namenkunde, 3 Bde. in 4 (1953–1954), hier 2/2, S. 229–235.

7) Deutsche Namenkunde. Gesammelte Aufsätze zur Kunde deutscher Personen- und Ortsnamen von Edward SCHRÖDER, hg. von Ludwig WOLFF (1944) v. a. S. 200–224.

8) Karl FINSTERWALDER, Tiroler Ortsnamenkunde. Gesammelte Aufsätze und Arbeiten, hg. von Hermann M. ÖLBERG und Nikolaus GRASS, 3 Bde. (1990) hier 1, S. 375–383.

9) Fritz SCHNELBÖGL, Die deutschen Burgennamen, in: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 19 (1956) S. 205–235.

10) Ernst Erich METZNER, Zum Beispiel „Königsberg“ und „Fürstenberg“, „Königswalde“ und „Fürstenwalde“. Deutsche Gründungsstadtamen und systematische Namengebung im Herrschafts- und Einflußbereich der schlesischen Piasten und brandenburgischen Askanier des 13. Jahrhunderts als Quellen der Siedlungs-, Landes- und Rechtsgeschichte, in: Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte e. V. (Hessische Sektion), Protokoll Nr. 103 vom 16.12.1978.

11) Hans JÄNICHEN, Zur Übertragung von Burgennamen, Alemannisches Jahrbuch 1959, S. 34–53; Christian Adolf MÜLLER, Adels- und Burgennamen im Umkreis von Basel, in: Alemannisches Jahrbuch 1961, S. 21–64; Heinrich BOXLER, Die Burgennamengebung in der Nordostschweiz und in Graubünden (Studia Linguistica Alemannica 6, 1976); Claudia STÜHLER, Die „Gründungsnamen“ der mittelalterlichen Klöster, Burgen und Städte in Hessen (Europäische Hochschulschriften 1/1057, 1988).

12) Karl JÄGER, Handbuch für Reisende in den Neckargegenden von Cannstadt bis Heidelberg und in dem Odenwalde (o. J.).

links des Neckars gelegenen Burgen Ehrenberg, Guttenberg, Minneberg, Stolzeneck und Reichenstein mit ihren Namen, die ganz offensichtlich nach Tugendbegriffen der höfischen Literatur¹³ gebildet wurden. Je einzeln und für sich genommen, bestätigen diese Namen nur längst Bekanntes und mögen insofern nicht weiter bemerkenswert erscheinen; im Ensemble jedoch verdienen sie sehr wohl Aufmerksamkeit.

Zunächst zu den Begriffen: Daß es sich bei *êre*¹⁴ und *minne* um zentrale Werte der höfischen Literatur handelt, lernt man bereits im altgermanistischen Proseminar. In den Liedern Walthers von der Vogelweide und anderer Sänger begegnen diese Begriffe auf Schritt und Tritt, desgleichen in der Artusdichtung. In einem seiner bekanntesten Lieder denkt Walther darüber nach, wie *êre* (Ansehen) und *varnde guot* (Besitz), die für jeden Menschen und namentlich für einen Ritter sehr erstrebenswert sind, sich mit *Gotes hulde* (Wohlgefallen vor Gott) vereinen lassen (L.-K. 8, 4). Im ‚Iwein‘ Hartmanns von Aue erringt der Held mit seinem Sieg über König Askalon *beidiu, sin êre und sin lant* (Vers 2437), und bei der anschließenden Hochzeit mit Königin Laudine, *da was wünne und êre, vreude und michel ritterschaft* (Vers 2442). *Êre* ist, wie Otfrid Ehrismann formuliert, „die Norm des Adels“ schlechthin¹⁵.

Um den Rang der *minne*, der Liebe und Zuneigung, in der höfischen Kultur des Mittelalters zu veranschaulichen, bedarf es gar keiner Zitate im einzelnen, spricht doch allein die Bezeichnung einer ganzen literarischen Gattung als „Minnesang“ für sich¹⁶. Die *minne* akzentuiert „die Zuneigung der Menschen zueinander, die als Fluidum zur gesellschaftlichen und persönlichen Interaktion dient“¹⁷.

Auch die *güete*¹⁸ im Sinne sittlicher Vollkommenheit des Men-

13) Ritterliches Tugendsystem (Wege der Forschung 56), hg. von Günter EIFLER (1970).

14) Otfrid EHRISMANN, Ehre und Mut, Aventure und Minne. Höfische Wortgeschichten aus dem Mittelalter (1995) S. 65–70.

15) EHRISMANN, Ehre (wie Anm. 14) S. 65.

16) Des Minnesangs Frühling, bearb. von Hugo MOSER und Helmut TERVOOREN, 2 Bde. (1977); Peter WAPNEWSKI, Waz ist minne. Studien zur Mittelhochdeutschen Lyrik (1979); EHRISMANN, Ehre (wie Anm. 14) S. 136–147.

17) EHRISMANN, Ehre (wie Anm. 14) S. 138.

18) Maria BINDSCHIEDLER, Guot und güete bei Hartmann von Aue, in: Die Wissenschaft von deutscher Sprache und Dichtung. Methoden, Probleme, Aufgaben. Festschrift für Friedrich Maurer zum 65. Geburtstag, hg. von Siegfried GUTENBRUNNER und Hugo MOSER (1963) S. 352–365; Rolf ENDRES, Die Bedeu-

schen, von Gerechtigkeit vor Gott sowie von Rechtschaffenheit und Tugendhaftigkeit gegenüber dem Nächsten, fügt sich ganz von selbst in diesen Rahmen. Heißt es doch beispielsweise in Wolframs ‚Parzival‘:

welt ir nu Gote füegen leit,

[...] so sit ir der verlorne.

Nu keret iuwer gemüete,

daz er iu danke güete (Verse 467, 5–10).

In einer Frauenstrophe verknüpft Walther von der Vogelweide die *güete* mit der *êre*, indem er die Frau erklären läßt:

Mit valscheloser güete lebt

ein man, der mir wol iemer mac

gebieten, swaz er êre wil (Verse L.-K. 72, 9–11).

Und schließlich verheißt Hartmann von Aue gleich in den ersten Versen seines ‚Iwein‘:

Swer an rehte güete

wendet sin gemüete,

dem volget saelde und êre (Verse 1–3).

– Die *güete* zählte neben der *êre* und der *minne* zu den maßgeblichen Tugenden des höfischen Menschen und damit zu den zentralen Tugenden der ritterlichen Kultur.

Zur Charakterisierung tüchtiger Mannesart und hohen Sinnes sowie insbesondere ritterlichen Heldentums hatte im Mittelalter aber auch das Epitheton *stolz* eine entschieden positive Bedeutung¹⁹, so etwa wenn Walther singt, der Landgraf von Thüringen habe sich *mit stolzen helden* umgeben, *der jegeslicher wol ein kenpfe waere* (Verse L.-K. 20, 10–11). Im ‚Parzival‘ wird der aus königlichem Geschlecht stammende junge Kaylet als *stolzer degē* gerühmt (Vers 48, 17), und von den königlichen Brüdern Gunther, Gernot und Giselher heißt es bekanntlich gleich in den ersten Strophen des Nibelungenliedes:

Ze Wormez bî dem Rîne

si wonten mit ir kraft,

in diente von ir landen

vil stolziu ritterschaft (Verse 6, 1–2).

tung von *güete* und die Diesseitigkeit der Artusromane Hartmanns, Deutsche Vierteljahrsschrift für Literaturwissenschaft und Geistesgeschichte 44 (1970) S. 595–612.

19) SCHRÖDER, Namenkunde (wie Anm. 7) S. 223 f.

Und ebenso hatte schließlich das Adjektiv *rîch* beziehungsweise *rîche*²⁰ im Mittelalter keineswegs den negativen Klang, der in unseren Tagen bisweilen mitschwingt, wenn wir von „reich“ sprechen. Vielmehr bezeichnete es im positiven Sinn eine hohe Abkunft, Vornehmheit, Adel und Macht; geistliche Texte setzen es bisweilen mit dem lateinischen *beatus* gleich. Wolfram von Eschenbach beschreibt sein Verhältnis zu Gott im ‚Willehalm‘ mit den Worten: *ich arm und Du vil rîche* (Vers 18) und verdeutlicht damit den Gegensatz zwischen menschlicher Ohnmacht und göttlicher Allmacht. Das im 17. Jahrhundert entstandene Kirchenlied ‚Nun danket alle Gott‘ preist den *ewigreichen* – nicht etwa den wohlhabenden, sondern den allmächtigen – Gott, und noch Ludwig Uhland reimte im 19. Jahrhundert:

*O reicher Gott, Du ließest doch
nicht ganz mich freudenleer.*

Zitate, die belegen, welch große Bedeutung und welch hohes Ansehen den substantivischen Begriffen *êre*, *güete* und *minne* sowie den Adjektiven *stolz* und *rîche* in der mittelalterlichen Literatur zukommt, ließen sich in noch weit größerer Zahl nachweisen, aber schon die hier dargebotene Auswahl duldet keinen Zweifel: *êre*, *güete*, *minne*, *stolz* und *rîche* bezeichnen Tugenden und Qualitäten, denen in der ritterlichen Kultur eine hohe Wertschätzung zuteil wurde. Indem man sich bei der Namengebung für Burgen dieser Begriffe bediente, gewannen sie einen programmatischen Charakter und gelangten schließlich jedem derart bezeichneten Rittersitz gleichermaßen zur Verpflichtung wie zur Zierde. Zweifellos handelt es sich bei Ehrenberg, Guttenberg²¹, Minneberg, Stolzeneck und Reichenstein um solcherart gezielte Burgen.

Entsprechende Burgennamen gibt es selbstverständlich auch anderwärts²². So sind beispielsweise, wie Wilhelm Störmer glaubhaft machen konnte, die Namen von Miltenberg und Freudenberg am Main

20) EHRISMANN, Ehre (wie Anm. 14) S. 165–169.

21) Die am frühesten bezeugten Namensformen lauten: *Gudenberg* (1296; Generallandesarchiv Karlsruhe 43/2200) sowie *Guetenberg* (1357 und 1398; Kurt ANDERMANN, Die Urkunden des freiherrlich von Gemmingen'schen Archivs auf Burg Guttenberg über dem Neckar 1353–1802, 1990, Nr. 2 und 4) und *Gutenberg* (1393; Generallandesarchiv Karlsruhe 43/2201); infolgedessen erscheint die Herkunft des Burgnamens von mhd. *gût* „trefflich, ohne Makel“ weniger wahrscheinlich.

22) Vgl. Curt TILLMANN, Lexikon der deutschen Burgen und Schlösser, 4 Bde. (1958–1961).

auf die höfischen Tugenden der *milte*, der Freigebigkeit beziehungsweise Freundlichkeit, und der *vröude*, des Frohsinns, zurückzuführen²³, und die beiden Burgen Seldeneck bei Rothenburg ob der Tauber – Stammsitz der staufischen Reichserbküchenmeister – sowie bei Geradstetten im Remstal gemahnen an die Tugend der *saelde*, der Vollkommenheit in Glück und Segen²⁴. Darüber hinaus hat man in diesem Zusammenhang an Burgen wie Wunnenstein (von *wünne*)²⁵, Stettenfels (*staete*) oder Treuenfels (*triuwe*) zu denken²⁶.

Jedoch gibt es kaum irgendwo eine Konstellation, die jener am Neckar vergleichbar wäre, und nirgendwo findet man gleich fünf benachbarte Burgen, die nach demselben Prinzip benannt erscheinen und durch deren Namen die großen Tugenden des mittelalterlichen Rittertums – *êre*, *güete* und *minne* – so einträchtig propagiert werden wie hier, zwischen Wimpfen und Neckargemünd.

Hie und da scheinen sich ähnliche Situationen anzudeuten. Die benachbarten Burgen Miltenberg und Freudenberg am Main haben bereits Erwähnung gefunden. Darüber hinaus gibt es südlich von Würzburg die nah beieinander liegenden Ministerialenburgen Guttenberg (1232)²⁷ und Reichenberg (1271)²⁸, und am Südostrand der Schwäbischen Alb, nicht weit von Zwiefalten, findet man die Burgen Ehrenfels (1257), Reichenstein (1276) und Rechtenstein (1342/43) in unmittelbarer Nachbarschaft²⁹. Auch in der Steiermark, nördlich von Graz,

23) Wilhelm STÖRMER, Die Rolle der höfischen Tugendbegriffe *föude*, *milte*, *êre* im politischen Spannungsfeld zwischen dem Hochstift Würzburg und dem Erzstift Mainz, Würzburger Diözesan-Geschichtsblätter 42 (1980) S. 1–10.

24) Beschreibung des Oberamts Mergentheim, hg. von dem k. statistisch-topographischen Bureau (1880) S. 474; Lutz REICHARDT, Ortsnamenbuch des Rems-Murr-Kreises (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg B 128, 1993) S. 322; EHRISMANN, Ehre (wie Anm. 14) S. 181–184.

25) Lutz REICHARDT, Ortsnamenbuch des Stadtkreises Stuttgart und des Landkreises Ludwigsburg (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg B 101, 1982) S. 171 f.; EHRISMANN, Ehre (wie Anm. 14) S. 245–248.

26) BACH, Namenkunde (wie Anm. 6) 2/2, S. 232; EHRISMANN, Ehre (wie Anm. 14) S. 209–216.

27) Felix MADER, Die Kunstdenkmäler von Unterfranken und Aschaffenburg 3: Bezirksamt Würzburg (1911) S. 36.

28) MADER, Kunstdenkmäler (wie Anm. 27) S. 121–123.

29) TILLMANN, Lexikon (wie Anm. 22) 4, Karte 44; Der Landkreis Reutlingen (Kreisbeschreibungen des Landes Baden-Württemberg), bearb. von der Außenstelle Tübingen der Abteilung Landesforschung und Landesbeschreibung in der

sind zwei Burgen Gutenberg und Ehrenfels nicht weit voneinander entfernt³⁰. Inwieweit freilich die Namen aller dieser Schlösser bewußt oder zufällig aufeinander bezogen sind, wäre im einzelnen noch zu klären.

Nicht einmal in so burgenreichen Landschaften wie der Pfalz³¹, dem Elsaß³² und Baden³³, im östlichen Franken³⁴, in Thüringen³⁵ oder in Südtirol³⁶ gibt es viele Burgennamen, die der hier interessierenden Struktur entsprechen. Und selbst die weithin bekannten mittelhheinischen Burgen Ehrenfels, Gutenfels, Liebenstein, Reichenstein, Stolzenfels und andere gehören nur auf den ersten Blick hierher, sind doch ihre Namen zum Teil gar nicht ursprünglich oder müssen in einem anderen Sinn gedeutet werden und gehören obendrein in ganz verschiedene zeitliche und herrschaftliche Zusammenhänge³⁷.

Nicht so am Neckar. Die „tugendreichen“ Burgen unterhalb Wimpfens und ihre Namen sind durchweg alt und seit dem Mittelalter bezeugt; überdies gehören sie, wie noch zu zeigen ist, in einen einheitlichen herrschaftlichen Kontext³⁸. Beides aber, das etwa gleiche Alter

Landesarchivdirektion Baden-Württemberg, hg. von der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg in Verbindung mit dem Landkreis Reutlingen, 2 Bde. (1997) hier 1, S. 793 (Ehrenfels); Der Alb-Donau-Kreis (Kreisbeschreibungen des Landes Baden-Württemberg), bearb. von der Abteilung Landesbeschreibung des Staatsarchivs Ludwigsburg, hg. von der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg in Verbindung mit dem Alb-Donau-Kreis, 2 Bde. (1989–1992) hier 2, S. 539 f. (Reichenstein) und 825–827 (Rechtenstein).

30) TILLMANN, Lexikon (wie Anm. 22) 4, Karte 501; Johannes KOREN und Franz ATTEMS, Schlösser und Burgen der Steiermark (1986) S. 34 f.

31) Günter STEIN, Befestigungen des Mittelalters, Schlösser und Befestigungen des Mittelalters, in: Pfalzatlas, hg. von Willi ALTER, Karten 48/49 und Textbd. 1 (1966–1969) S. 313–356, hier S. 330–353.

32) Felix WOLFF, Elsässisches Burgen-Lexikon (Veröffentlichungen des Kaiserlichen Denkmal-Archivs zu Straßburg i. E. 9, 1908, ND 1979); Charles-Laurent SALCH, Dictionnaire des Châteaux de l'Alsace Médiévale (1978).

33) Eduard SCHUSTER, Die Burgen und Schlösser Badens (1908).

34) Helmut KUNSTMANN, Mensch und Burg. Burgenkundliche Betrachtungen an ostfränkischen Wehranlagen (Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte 9/25, 1985); TILLMANN, Lexikon (wie Anm. 22) 4, Karten 33, 34 und 41.

35) TILLMANN, Lexikon (wie Anm. 22) 4, Karten 27 und 34.

36) Südtiroler Burgenkarte, hg. vom Südtiroler Burgeninstitut (1995).

37) Werner BORNHEIM GEN. SCHILLING, Rheinische Höhenburgen (Jahrbuch des Rheinischen Vereins für Denkmalpflege und Heimatschutz 1961–1963) 3 Bde. (1964), hier 1, S. 254–264 und passim.

38) In andere, teils ältere, teils auch jüngere Zusammenhänge gehören die

und die herrschaftliche Zusammengehörigkeit, sind entscheidende Voraussetzungen für die hier angenommene Namengebung nach einem gemeinsamen Prinzip.

Versucht man das Alter der fünf Burgen über dem Neckar zu präzisieren, so gilt es zu bedenken, daß die erste Erwähnung in den Quellen über den Zeitpunkt der Gründung nur wenig besagt, denn zwangsläufig ist eine Burg wie jede andere Siedlung in der Regel älter als der früheste urkundliche Nachweis ihrer Existenz. Und zieht man zur Bestimmung des tatsächlichen Alters die Bau- und Kunstgeschichte subsidiär zu Rate, lassen sich gewöhnlich noch immer nicht alle Zweifel ausräumen. Mehr als eine vage Annäherung an die Gründungszeit der Burgen wird man daher letztlich kaum erreichen können.

Am nächsten fallen wohl bei Ehrenberg die Gründung der Burg und ihre früheste urkundliche Erwähnung zeitlich ineinander³⁹. Aufgrund ihrer architektonischen Merkmale wird die Schildmauer Ehrenbergs ins spätere 12. Jahrhundert datiert, und mit Hermann von Ehrenberg ist zum Jahr 1193 auch erstmals ein Adliger bezeugt, der nach dieser Burg seinen Namen führte⁴⁰.

ebenfalls links des Neckars zwischen Wimpfen und Neckargemünd gelegenen Burgen Hochhausen, Landsehr, Hohenrot (Neuhaus), Obrigheim und Dilsberg, bei denen es sich durchweg um Adelsbesitz handelte; vgl. Meinrad SCHAAB, Burgen im Land am unteren Neckar, in: Historischer Atlas von Baden-Württemberg, Karte und Erläuterungen 5/5 (1977); Der Neckar-Odenwald-Kreis (Kreisbeschreibungen des Landes Baden-Württemberg), bearb. von der Abteilung Landesbeschreibung des Generallandesarchivs Karlsruhe, hg. von der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg in Verbindung mit dem Neckar-Odenwald-Kreis, 2 Bde. (1992) hier 1, S. 888, und 2, S. 393–399; Die Stadt- und Landkreise Heidelberg und Mannheim. Amtliche Kreisbeschreibung, hg. von der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg in Verbindung mit den Städten und den Landkreisen Heidelberg und Mannheim, 3 Bde. (1966–1970) hier 2, S. 432–435.

39) Adolf VON OECHELHAEUSER, Die Kunstdenkmäler der Amtsbezirke Mosbach und Eberbach (Die Kunstdenkmäler des Großherzogtums Baden 4/4, 1906) S. 26–31; Hans-Martin MAURER, Bauformen der hochmittelalterlichen Adelsburg in Südwestdeutschland. Untersuchungen zur Entwicklung des Burgenbaus, ZGORh 115 (1967) S. 61–116 (Register); Alexander ANTONOW, Burgen des südwestdeutschen Raums im 13. und 14. Jahrhundert unter besonderer Berücksichtigung der Schildmauer (Veröffentlichungen des Alemannischen Instituts Freiburg i. Br. 40, 1977).

40) Urkundenbuch der Stadt Straßburg, bearb. von Wilhelm WIEGAND, Aloys SCHULTE, Hans WITTE, Georg WOLFRAM und Johannes FRITZ, 7 Bde. (1879–1900) hier 1, S. 109.

Ebenso dürfte die imposante Schildmauer von Burg Guttenberg schon ausgangs des 12. Jahrhunderts errichtet worden sein; den Turm hat man offenbar erst im 13. Jahrhundert davor gesetzt⁴¹. Eine genauere Datierung nach bau- und kunsthistorischen Gesichtspunkten wird dadurch erschwert, daß die Burg seit dem Mittelalter kontinuierlich bewohnt ist und infolgedessen wiederholt um- und ausgebaut wurde. Die früheste Erwähnung Guttenbergs geschieht indes nicht vor 1296⁴².

Minneberg⁴³ – bemerkenswerterweise die einzige Burg dieses Namens im ganzen deutschen Sprachraum!⁴⁴ – findet ihre erste Erwähnung noch später, nämlich erst zum Jahr 1333⁴⁵. Ältester Bauteil der im 15. und 16. Jahrhundert stark veränderten Burg ist ihr Bergfried, der aufgrund seiner vergleichsweise bescheidenen Dimensionen von der kunstgeschichtlichen Forschung gewöhnlich dem späten 13. oder frühen 14. Jahrhundert zugeschrieben wird. Allerdings gibt es auch Stimmen, die seine Entstehung um 1200 annehmen, und dazu wiederum passen Streufunde von frühen Becherkacheln des 12. und 13. Jahrhunderts, die man im Bereich der Anlage hat bergen können.

Auch die Frage, ob die Schildmauer von Stolzeneck bereits im 13. oder erst im 14. Jahrhundert entstanden ist, wird unter Bau- und Kunsthistorikern kontrovers diskutiert⁴⁶. Allerdings muß dieses Problem in unserem Zusammenhang nicht weiter interessieren, weil die Burg, wie

41) VON OECHELHAEUSER, Kunstdenkmäler Mosbach (wie Anm. 39) S. 104–116; MAURER, Bauformen (wie Anm. 39) S. 94 f.; ANTONOW, Burgen (wie Anm. 38) S. 157–160; Neckar-Odenwald-Kreis (wie Anm. 39) 1, S. 893 f.

42) Franz Joseph MONE, Kraichgauer Urkunden, ZGORh 15 (1815) S. 295–322, hier S. 306–309; Generallandesarchiv Karlsruhe 43/2200.

43) Carl Wilhelm Friedrich Ludwig STOCKER, Die Burg Minneberg am Neckar (1877); VON OECHELHAEUSER, Kunstdenkmäler Mosbach (wie Anm. 40) S. 15–24; Karl DÖBLER und Fritz BAUMGÄRTNER, Die Minneburg (1919); Emil LACROIX und Heinrich NIESTER, Kunstwanderungen in Baden (1959) S. 397; Fritz ARENS, Die Baugeschichte der Burgen Stolzeneck, Minneburg und Zwingenberg, Jahrbuch für schwäbisch-fränkische Geschichte 26 (1969) S. 5–24, hier S. 7–11; Neckar-Odenwald-Kreis (wie Anm. 38) 2, S. 358–360; Ortsakten des Landesdenkmalamtes Baden-Württemberg, Außenstelle Karlsruhe.

44) Vgl. TILLMANN, Lexikon (wie Anm. 22) 2, S. 660.

45) Karl Heinrich VON LANG, Maximilian FRHR. VON FREYBERG und Georg Thomas RUDHART, Regesta sive Rerum Boicarum Autographa, 13 Bde. (1822–1854) hier 7, S. 57.

46) VON OECHELHAEUSER, Kunstdenkmäler Mosbach (wie Anm. 38) S. 179–182; LACROIX/NIESTER, Kunstwanderungen (wie Anm. 43) S. 368; MAURER, Bauformen (wie Anm. 39) S. 94 f.; ARENS, Baugeschichte (wie Anm. 43) S. 5–7; ANTONOW, Burgen (wie Anm. 39) S. 255–258.

man aus der schriftlichen Überlieferung weiß, sicher schon 1268 bestanden hat⁴⁷. Wann Stolzeneck gegründet wurde, ob es vielleicht ebenfalls in die Zeit um 1200 zurückreicht, muß letztlich offen bleiben.

Am wenigsten ist von Reichenstein bekannt⁴⁸. 1292 erstmals erwähnt⁴⁹, ist diese Burg wohl schon im 14. Jahrhundert wieder aufgegeben und hernach abgetragen worden. Ihre Reste liegen heute in einem Privatgarten; allerdings ist von der Toranlage ein romanisches Steinprofil erhalten, das sich aufgrund stilistischer Merkmale in die Zeit vor 1230 datieren läßt⁵⁰.

Faßt man alle diese Daten über das Alter der fünf Burgen zusammen, so zeigt sich, daß Ehrenberg, Guttenberg, Minneberg und Reichenstein teils sicher, teils mit großer Wahrscheinlichkeit um die Wende vom 12. zum 13. Jahrhundert gegründet wurden beziehungsweise bestanden haben; im Falle Stolzenecks kann man eine entsprechende Datierung vermuten.

Um die Wende vom 12. zum 13. Jahrhundert aber – und das vor allem macht diese Konstellation interessant – wurde unweit von Ehrenberg und Guttenberg die Kaiserpfalz Wimpfen gegründet und prächtig ausgebaut. Die in der Forschung intensiv diskutierten Datierungsvorschläge reichen von 1165/75 bis 1220/30⁵¹. Dabei kommen die Kunst-

47) Württembergisches Urkundenbuch, hg. von dem Kgl. Staatsarchiv in Stuttgart, 11 Bde. (1849–1913) hier 6, S. 368.

48) Adolf VON OECHELHAEUSER, Die Kunstdenkmäler des Amtsbezirks Heidelberg (Die Kunstdenkmäler des Großherzogtums Baden 8/2, 1913) S. 578 f.; Stadtkreise Heidelberg und Mannheim (wie Anm. 38) 2, S. 734 f.; Rüdiger LENZ, Geschichte der Burg Reichenstein bei Neckargemünd. Die Entwicklung des Reichsbesitzes und des Territoriums der Kurpfalz am unteren Neckar (1997); Ortsakten des Landesdenkmalamtes Baden-Württemberg, Außenstelle Karlsruhe.

49) VON LANG/FREYBERG/RUDHART, Regesta (wie Anm. 45) 4, S. 510; Bayerisches Hauptstaatsarchiv München, Geheimes Hausarchiv HU 92; Edition bei LENZ, Reichenstein (wie Anm. 48) S. 64–66.

50) Freundlicher Hinweis von Dr. Dr. Thomas BILLER (Landau/Pfalz, 29. Juni 1997).

51) Fritz ARENS und Reinhold BÜHRLER, Die Kunstdenkmäler in Wimpfen am Neckar (1958) S. 10–13 und 94–97; Fritz ARENS, Die Königspfalz Wimpfen (1967); Hans-Martin MAURER, Die Königspfalz Wimpfen. Bemerkungen zum gleichnamigen Werk von Fritz Arens, Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte 28 (1969) S. 172–179; Ferdinand OPLL, Das Itinerar Kaiser Friedrich Barbarossas (1152–1190) (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters. Beihefte zu J. F. Böhmer, Regesta Imperii 1, 1978) S. 155; Walter HOTZ, Pfalzen und Burgen der Stauferzeit. Geschichte und Gestalt (1981) S. 54–61; Andreas HAFER, Wimpfen. Stadt-Raum-Beziehungen im späten Mittel-

historiker mit ihren Ansätzen aufgrund von Stilvergleichen zu ganz verschiedenen, sowohl späten wie frühen Ergebnissen, während die Allgemeinhistoriker unter Berufung auf die Wimpfen-Besuche der Kaiser Friedrich Barbarossa und Heinrich VI. sowie gestützt auf Argumente aus der politischen Geschichte eher eine Frühdatierung vertreten und die Gründung der Wimpfner Pfalz im späten 12. Jahrhundert annehmen wollen.

Für die Geschichte der Burgen Ehrenberg, Guttenberg, Minneberg, Stolzenack und Reichenstein – damit kommen wir zum herrschaftlichen Kontext – ist der Bezug auf die Pfalz Wimpfen dadurch gegeben, daß sie alle fünf, wie an einer Perlenkette aufgereiht, am Rand des zu Wimpfen gehörigen Wildbanns liegen. Dieser Bannforst, der seit den Karolingern Eigentum der Wormser Kirche war, in spätsalischer und staufischer Zeit aber zunehmend durch das Königtum in Anspruch genommen wurde und schließlich vollends als Reichsforst firmierte, umfaßte das Gebiet zwischen dem Neckar im Osten und Norden, der Elsenz im Westen und der Lein im Süden⁵². Die fünf hier interessierenden Burgen markieren seine Grenze entlang dem Neckar; unmittelbar bei Reichenstein biegt diese Grenze scharf nach Süden ab und durchquert entlang dem Fließchen Elsenz den Elsenz- beziehungsweise Kraichgau.

alter (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg B 130, 1993) S. 60–62.

52) Hans NIESE, Die Verwaltung des Reichsgutes im 13. Jahrhundert. Ein Beitrag zur deutschen Verfassungsgeschichte (1905) S. 49, 189 f., 252 und 305–307; Franz Xaver VOLLMER, Reichs- und Territorialpolitik Kaiser Friedrichs I. (Diss. phil. masch. Freiburg i. Br. 1951) S. 168–175; Heinrich BÜTTNER, Das Bistum Worms und der Neckarraum während des Früh- und Hochmittelalters, Archiv für mittelhochdeutsche Kirchengeschichte 10 (1958) S. 9–38; Meinrad SCHAAB, Die Diözese Worms im Mittelalter, Freiburger Diözesan-Archiv 86 (1966) S. 94–219, hier S. 161–169; Franz Xaver VOLLMER, Besitz der Staufer (bis 1250), in: Historischer Atlas von Baden-Württemberg, Karte und Erläuterungen 5/4 (1976); Andreas Urban FRIEDMANN, Die Beziehungen der Bistümer Worms und Speyer zu den ottonischen und salischen Königen (Quellen und Abhandlungen zur mittelhochdeutschen Kirchengeschichte 72, 1994) S. 62 f. und passim; Rudolf KIESS, Forstnamen als Spuren frühmittelalterlicher Geschichte 2: Beispiele aus Baden und angrenzenden Territorien. Folgerungen für die Forstgeschichte, ZGORh 144 (1996) S. 47–124, hier v. a. S. 51–56; Rüdiger LENZ, Königliche Territorialpolitik am unteren Neckar zwischen Wimpfen, Eberbach und Neckargemünd. Ein Beitrag zur Geschichte des Reichsterritoriums Wimpfen, Beiträge zur Erforschung des Odenwaldes und seiner Randlandschaften 6 (1997) S. 25–46.

Demnach lassen die Burgen Ehrenberg, Guttenberg, Minneberg, Stolzeneck und Reichenstein sich nicht nur zeitlich, sondern auch herrschaftlich der Kaiserpfalz in Wimpfen zuordnen. Und dieser Zusammenhang ist nicht allein topographisch zu begründen; vielmehr läßt er sich darüber hinaus an persönlichen respektive dynastischen Verbindungen aufzeigen: Guttenberg war wohl von Anfang an im Besitz der Reichserbkämmerer von Weinsberg, die im Reichsland von Wimpfen auch sonst sehr ansehnlich begütert waren und denen bezeichnenderweise noch 1325 Burg Reichenstein gehörte⁵³. Für die auf Ehrenberg sitzende Familie sind Reichsdienste während des 13. Jahrhunderts zwar nicht nachgewiesen, dürfen aber vorausgesetzt werden⁵⁴. Ebenso lassen sich der 1333 bezeugte Hans von Minneberg beziehungsweise seine Vorfahren und die von Stolzeneck der staufischen Reichsministerialität oder ihrem Umfeld zuweisen⁵⁵. So darf man davon ausgehen, daß die auf dem Gebiet des Wimpfner Reichsforstes gelegenen und es umrahmenden Burgen ursprünglich allesamt von Reichsministerialen bewohnt, behütet und verwaltet wurden, und diese Annahme ist um so eher glaubhaft, als auch innerhalb des Wildbanns und in seiner unmittelbaren Nachbarschaft zahlreiche Sitze von Reichs- beziehungsweise Reichskirchenministerialen nachgewiesen sind⁵⁶.

Daß diese Ministerialen mit der Kaiserpfalz in Wimpfen als dem Zentralort der Region nicht allein herrschaftlich, sondern auch sozial eng verbunden waren, daß sie namentlich bei Anwesenheit des Kaisers

53) Gustav BOSSERT, Die ältesten Herren von Weinsberg, Württembergische Vierteljahreshefte für Landesgeschichte 5 (1882) S. 296–306; Walter MÖLLER, Stamm-Tafeln westdeutscher Adels-Geschlechter im Mittelalter, 3 Bde. und 2 NF (1922–1951) hier 1, S. 46–49 und Tfl. 19; Karl BOSL, Die Reichsministerialität der Salier und Staufer, 2 Bde. (Schriften der MGH 10/1–2, 1950–1951), hier 2, S. 363 f.; Franz GEHRIG, Der Besitz der Herren von Weinsberg im Jahr 1325, ZGORh 125 (1977) S. 57–72; DERS., Der Wildbannverkauf der Herren von Weinsberg im Jahr 1419, ZGORh 125 (1977) S. 389–392.

54) BOSL, Reichsministerialität (wie Anm. 53) 2, S. 403; Meinrad SCHAAB, Die Ministerialität der Kirchen, des Pfalzgrafen, des Reiches und des Adels am unteren Neckar und im Kraichgau, in: Ministerialität im Pfälzer Raum (Veröffentlichungen der Pfälzischen Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften 64, 1975) hg. von Friedrich Ludwig WAGNER, S. 95–121, hier S. 100 f.; MÖLLER, Stamm-Tafeln (wie Anm. 53) 3, S. 255 und Tfl. 111.

55) SCHAAB, Ministerialität (wie Anm. 55) S. 101; LENZ, Königliche Territorialpolitik (wie Anm. 52) S. 31.

56) BOSL, Reichsministerialität (wie Anm. 53) 2, S. 363–365; SCHAAB, Ministerialität (wie Anm. 55) S. 100–102; LENZ Königliche Territorialpolitik (wie Anm. 52).

oder Königs am dortigen Hof verkehrten, versteht sich von selbst. Und daß sie die in Wimpfen gewonnenen Eindrücke, das Erlebnis der höfischen Kultur und ihrer Moden anschließend mit auf ihre Burgen nahmen und die Erinnerung an miterlebte *hochgeziten* zu Hause gerne pflegten, kann keinem Zweifel unterliegen. So liegt denn der Gedanke nahe, die Tugendbegriffe *êre*, *güete* und *minne*, dazu die Epitheta *stolz* und *riche* seien mittelbar oder sogar unmittelbar von Wimpfen her auf die zugehörigen Burgen des Reichsforstes getragen worden.

Um die Wende vom 12. zum 13. Jahrhundert, als auf dem Berg in Wimpfen die Kaiserpfalz entstanden ist und entlang dem Neckar die Burgen mit den ritterlichen Tugendnamen gegründet wurden, war die hohe Zeit der höfischen Literatur, eben jene Zeit, die man auch als „staufische Klassik“ bezeichnen wollte⁵⁷. Damals dichteten und sangen am Hof und im Umkreis der staufischen Kaiser Hartmann von Aue, Wolfram von Eschenbach und Walther von der Vogelweide; ein Anonymus hat um 1200 das Nibelungenlied aufgezeichnet. Die Landschaften um den unteren Neckar waren damals alles andere als kulturelle Provinz, haben doch dort Spervogel⁵⁸, der von Wissenloh⁵⁹, Bligger von Steinach⁶⁰ und nicht zuletzt Friedrich von Hausen⁶¹ gesungen, sowie – zwar epigonenhaft – noch zwei Menschenalter später der von Buchen⁶². Am Hof der Grafen von Wertheim verkehrte Wolfram von Eschenbach⁶³; desgleichen sind die Edelherren von Dürn im nahen Odenwald unter die Mäzene der höfischen Literatur zu

57) Bert NAGEL, Staufische Klassik. Deutsche Dichtung um 1200 (1977).

58) Helmut TERVOOREN, Spervogel, in: Die deutsche Literatur des Mittelalters. VL 9 (1995) Sp. 81–87.

59) Helga REUSCHEL, Wissenloh, in: VL 4 (1953) Sp. 1036 f.

60) Uwe MEVES, Urkundliche Bezeugungen der Minnesänger im 12. Jahrhundert am Beispiel Bliggers von Steinach, in: HEINZLE, Literarische Interessenbildung (wie Anm. 5) S. 74–103.

61) Norbert WAGNER, Zum Wohnsitz des Friedrich von Hausen, ZfdA 104 (1975) S. 126–130.

62) Kurt ANDERMANN, Zur Herkunft des Minnesängers „von Büchein“, ZGORh 136 (1988) S. 17–34.

63) Friedrich NEUMANN, Wolfram auf der Burg zu Wertheim, in: Mediævalia litteralia. Festschrift für Helmut de Boor zum 80. Geburtstag, hg. von Ursula HENNIG und Herbert KOLB (1971) S. 365–378; BUMKE, Mäzene (wie Anm. 4) S. 28.

rechnen⁶⁴, und nicht fern von hier dichtete Gottfried von Hohenlohe⁶⁵.

Man muß nicht so weit gehen, den Minnesänger Ulrich von Gutenberg⁶⁶ für die Burg über dem Neckar zu reklamieren oder Bligger von Steinach für den Dichter des Nibelungenliedes zu halten⁶⁷, um hier, im Umkreis der Pfalz Wimpfen, Reflexe der höfischen Literatur zu erkennen. Es muß auch gar nicht der Kaiser selbst gewesen sein, der den Anstoß für die so einheitlich anmutende Namengebung von Ehrenberg, Guttenberg, Minneberg, Stolzeneck und Reichenstein gegeben hat, wiewohl man solches gerade mit Blick auf Heinrich VI., der bekanntlich selbst als Minnesänger hervorgetreten ist⁶⁸, allzu gerne annehmen möchte. Denkbar wäre ebenso eine Initiative aus dem Kreis der ritterlichen Ministerialen, die, erfüllt von den höfischen Idealen und Moden, einander vielleicht im demonstrativen Bekenntnis zu den höfischen Tugenden zu übertreffen trachteten, denen es zweifellos gefiel – so wie sie voll Stolz ihre Wappen in den Schilden führten⁶⁹ –, ihre Burgen und letztlich sich selbst mit den ritterlichen Tugendbegriffen zu schmücken.

Dabei braucht die Namengebung der Burgen nicht einmal gleichzeitig erfolgt zu sein. Es erscheint durchaus möglich, daß eines der fünf Schlösser – vielleicht das Wimpfen zunächst gelegene und immerhin schon für das Jahr 1193 bezeugte Ehrenberg – im Schmuck eines solchen Tugendnamens vorangegangen ist und damit die Nachbarn zur Nacheiferung mittels Adaptation der Begriffe *güete* und *minne* veranlaßt hat. Die Namen Stolzeneck und Reichenstein fallen etwas aus

64) BUMKE, Mäzene (wie Anm. 4) S. 28; Uwe MEVES, Die Herren von Durne und die höfische Literatur zur Zeit ihrer Amorbacher Vogteiherrschaft, in: Die Abtei Amorbach im Odenwald. Neue Beiträge zur Geschichte und Kultur des Klosters und seines Herrschaftsgebietes, hg. von Friedrich OSWALD und Wilhelm STÖRMER (1984) S. 113–143.

65) Christine MICHLER, Gottfried von Hohenlohe, in: VL 3 (1981) Sp. 141 f.; Gustav BOSSERT, König Heinrich VII. und die Herren von Hohenlohe im Jahre 1234, Württembergische Vierteljahreshefte für Landesgeschichte 8 (1885) S. 81–89.

66) BUMKE, Ministerialität (wie Anm. 4) S. 56.

67) Werner HOFFMANN, Bligger von Steinach als Dichter des Nibelungenliedes? Zu Peter Honeggers neuer These, Zeitschrift für deutsche Philologie 112 (1993) S. 434–441.

68) Minnesangs Frühling (wie Anm. 16) S. 70–72; Günther SCHWEIKLE, Kaiser Heinrich, in: VL 3 (1981) Sp. 678–682.

69) Lutz FENSKE, Adel und Rittertum im Spiegel früher heraldischer Formen und deren Entwicklung, in: FLECKENSTEIN, Turnier (wie Anm. 2) S. 75–160.

diesem Schema heraus, denn zum einen bedienen sie sich abweichender Grundworte, die aber vielleicht nur der jeweiligen Topographie Rechnung tragen sollen, und zum anderen sind ihre Bestimmungsworte statt mit substantivischen Begriffen mit Adjektiven gebildet. Das alles könnte, muß aber nicht, auf eine etwas jüngere Fortsetzung der schon früher begonnenen Namensreihe hindeuten. Zu denken wäre aber natürlich auch an eine sekundäre Namengebung.

Daß der Ursprung der Namen Ehrenberg, Guttenberg, Minneberg, Stolzenack und Reichenstein in bewußter und gemeinschaftlicher Rezeption der höfischen Kultur und Dichtung zu suchen ist, darf mithin angenommen werden. Entsprechende Formen der Literaturrezeption auf Burgen sind auch auf anderen Gebieten nachzuweisen. Von seiten der Kunstgeschichte hat Kunibert Bering „das zeitliche Nebeneinander von literarischem Text und architektonischer Form“ näher untersucht und dabei am Beispiel von Wildenberg im Odenwald und Münzenberg in der Wetterau die Architektur des stauferzeitlichen Burgenbaus als den Versuch interpretiert, die in der Dichtung beschriebenen Höfe für die Inszenierung höfischen Lebens Realität werden zu lassen⁷⁰. Demnach entspringen „die Planung von Burgen und die Förderung der Ependichtung [...] einem gemeinsamen Interesse, [nämlich] der Vermittlung eines Eindrucks von Herrschaft und der Artikulation einer ritterlich-adligen Lebensform unter Ausbildung eines spezifisch ästhetischen Bewußtseins“⁷¹.

Ganz unmittelbar und höchst anschaulich treten solche Artikulation und die Gegenwart der höfischen Kultur auf Burgen des Adels in den ‚Iwein‘-Fresken hervor, die vor rund einem Vierteljahrhundert auf Schloß Rodenegg bei Brixen in Südtirol entdeckt wurden⁷². Dieser Zyklus von elf Bildern nach dem Versepos Hartmanns von Aue übertrifft alles bislang einschlägig Bekannte und datiert vermutlich aus dem zweiten Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts, also etwa aus eben jener Zeit, in der auch die fünf Burgen am Neckar ihre Namen erhalten haben dürften. Und noch einmal um dieselbe Zeit ist der ‚Iwein‘-Zyklus in einem Haus der Landgrafen von Thüringen in Schmalkalden entstan-

70) Kunibert BERING, Wort und Architektur als Instrumente der Selbstdarstellung in stauferischer Zeit, in: HEINZLE, Literarische Interessenbildung (wie Anm. 5) S. 216–234.

71) BERING, Wort (wie Anm. 70) S. 233 f.

72) Volker SCHUPP und Hans SZKLENAR, Ywain auf Schloß Rodenegg. Eine Bildergeschichte nach dem ‚Iwein‘ Hartmanns von Aue (1996).

den⁷³. Das sehr viel jüngere ‚Iwein‘-Fresko auf Burg Runkelstein bei Bozen (um 1400)⁷⁴ sowie die Parzivaldarstellungen in Lübeck, Braunschweig und Konstanz (14. Jahrhundert)⁷⁵ seien hier nur der Vollständigkeit halber erwähnt. Aus der näheren Umgebung sind schließlich die erst kürzlich entdeckten, wiederum in den Jahren um 1200 gemalten und einst großflächigen Wandbilder im Palas der Gamburg über dem Taubertal zu nennen⁷⁶. Zwar steht deren inhaltliche Deutung noch aus, jedoch könnten eine Stadt- oder Burgansicht sowie figürliche Darstellungen und Spruchbänder auch in diesem Fall einen Bezug zur zeitgenössischen Literatur vermuten lassen.

Zwischen dem Erlebnis der höfischen Literatur und der Planung und künstlerischen Ausgestaltung von Burgen besteht demnach ganz offensichtlich ein enger Zusammenhang, und dieser Zusammenhang ist leicht zu verstehen: Indem die Bewohner der Burgen mit Hilfe von Kunst und Architektur ihre Teilhabe an der ritterlich-höfischen Lebensform artikulierten, zeigten sie sich auf der Höhe der Zeit und brachten – ästhetisch verbrämt – sowohl ihren sozialen Rang wie ihren Anspruch auf Herrschaft zur Geltung. Die Benennung von Burgen nach höfischen Tugenden wie *êre*, *güete* und *minne* schöpft aus eben derselben Quelle und bedient sich dabei des in der höfischen Literatur propagierten Wertekanons sowie des mit ihm verbundenen hohen Anspruchs ganz unmittelbar, denn die Namen der so benannten Burgen sprechen im eigentlichen Sinn für sich.

Schließlich stellt sich die Frage, wann die fünf Neckarburgen ihre Tugendnamen erhalten haben, und es bleibt der Versuch, das beobachtete Phänomen in einen größeren Kontext einzuordnen.

73) Roland MÖLLER, Untersuchungen an den Wandmalereien des Iwein-Epos Hartmanns von Aue im Hessenhof zu Schmalkalden, in: Zur Kunst des 13. Jahrhunderts in Mitteldeutschland (Sachsen und Anhalt 19), hg. von Hans-Joachim KRAUSE und Josef HARTMANN (1997) S. 389–453.

74) Runkelstein. Die Wandmalereien des Sommerhauses, Walter HAUG, Joachim HEINZLE, Dietrich HUSCHENBETT und Norbert H. OTT (1982).

75) Bernd SCHIROK, Die Parzivaldarstellungen in (ehemals) Lübeck, Braunschweig und Konstanz, in: Probleme der Parzival-Philologie (Wolfram-Studien 12), hg. von Joachim HEINZLE, L. Peter JAHNSON und Gisela VOLLMANN-PROFE (1992) S. 172–190.

76) Thomas BILLER, Entdeckung eines Palas mit spätromanischer Ausmalung auf der Gamburg (Main-Tauber-Kreis), Burgen und Schlösser 31 (1990) S. 117–119; Johannes GROMER, Der Palas der Gamburg, Burgen und Schlösser 36 (1995) S. 6–17.

Will man die Namengebung für die den Wimpfner Reichsforst umrahmenden Burgen näher datieren, wird man zunächst nach möglichen höfischen Anlässen fragen und zu diesem Zweck die Itinerare der staufischen Herrscher prüfen. Aber selbstverständlich kann es nicht Ziel solchen Bemühens sein, eine Datierung auf den Tag oder auch nur aufs Jahr zu erreichen; vielmehr muß der Versuch einer Eingrenzung auf diesen oder jenen König schon deshalb genügen, weil die nach-eifernde Benennung der Burgen Zug um Zug mehr Wahrscheinlichkeit für sich hat als die einheitliche Umsetzung eines spontan entwickelten Gedankens. Prüft man im Hinblick darauf die Herrscheraufenthalte in Wimpfen, so erweist sich, daß Friedrich Barbarossa nur ein einziges Mal (1182) hier bezeugt ist⁷⁷, die Kaiser Heinrich VI.⁷⁸ und Friedrich II.⁷⁹ je dreimal, König Heinrich (VII.) aber zwischen 1222 und 1235 nicht weniger als vierzehnmal⁸⁰; Philipp von Schwaben und Otto IV. haben, wie es scheint, die Pfalz am Neckar überhaupt nie besucht⁸¹.

Aber natürlich wäre es verfehlt, das Phänomen der Tugendnamen allein anhand der Zahl und Dauer von Herrscheraufenthalten zu datieren; vielmehr gilt es darüber hinaus den Rang zu berücksichtigen, der den einzelnen Herrschern in ihrem Verhältnis zu Dichtung und Dichtern gebührt⁸². Philipp von Schwaben und Otto IV. wird man in dieser Hinsicht gewiß von vornherein vernachlässigen dürfen, und auch die Periode Friedrich Barbarossas kommt wohl eher nicht in Betracht, setzte doch die Blüte der höfischen Literatur erst in der Spätphase seiner Regierung ein, so daß eine entsprechende Wirkung des dort propagierten Tugend- und Wertekanons zu seiner Zeit noch kaum zu erwarten ist, ganz abgesehen davon, daß auch die Existenz der Wimpfner Pfalz in jenen Jahren noch als fraglich gelten muß⁸³. Unter Fried-

77) OPLL, Itinerar (wie Anm. 51) S. 155.

78) Peter THORAU, Kaiser Heinrich VI. Karte der Aufenthaltsorte 1189–1197, in: Die Zeit der Staufer. Geschichte, Kunst, Kultur [Ausstellungskatalog] 5 Bde. (1977–1979) hier 4, Karte 5.

79) Gunhild HUCHEL, Kaiser Friedrich II. Karte der Aufenthaltsorte 1212–1250, in: Zeit der Staufer (wie Anm. 78) 4, Karte 9.

80) Peter THORAU, König Heinrich (VII.). Karte der Aufenthaltsorte 1222–1235, in: Zeit der Staufer (wie Anm. 78) 4, Karte 10.

81) Peter THORAU, König Philipp von Schwaben, Kaiser Otto IV. Karte der Aufenthaltsorte 1198–1208 und 1198–1218, in: Zeit der Staufer (wie Anm. 78) 4, Karte 7.

82) BUMKE, Mäzene (wie Anm. 4) S. 248–253 und passim.

83) Peter GANZ, Friedrich Barbarossa: Hof und Kultur, in: Friedrich Bar-

rich II. war die Pfalz über dem Neckar zwar vollendet; jedoch ist dieser Staufer bekanntlich sehr viel mehr „als Förderer arabischer Wissenschaft sowie lateinischer Geschichtsschreibung und Dichtung“ hervorgetreten denn als Mäzen der deutschen Dichtung, so daß – abgesehen von Walther – sich überhaupt nur wenige Sänger mit seinem Hof in Verbindung bringen lassen⁸⁴.

Infolgedessen wird man für die Entstehung des Ensembles tugendreicher Burgennamen am Neckar allein die Regierungszeiten Kaiser Heinrichs VI. und König Heinrichs (VII.) ernstlich in Betracht ziehen wollen. Für Heinrich VI. könnte außer seinen drei Wimpfen-Aufenthalten die Tatsache sprechen, daß er in eigener Person als Dichter hervorgetreten ist⁸⁵. Für König Heinrich (VII.) läßt sich zum einen natürlich die Häufigkeit und Dauer seiner Besuche in Wimpfen und Umgebung anführen; zwischen 1222 und 1235 war er beinahe jährlich, mitunter sogar mehrmals im Jahr hier, und in der Pfalz über dem Neckar war es auch, wo er sich im Juni 1235 dem Kaiser unterwerfen mußte⁸⁶. Zum anderen spricht für Heinrich (VII.) sein bekanntermaßen enges Verhältnis zur Ministerialität⁸⁷ und insbesondere seine hervorragende Rolle als Mittelpunkt eines weitgespannten Kreises von Dichtern, des von Hugo Kuhn so bezeichneten „spätstaufigen Dichterkreises“⁸⁸. Joachim Bumke hält Heinrichs (VII.) Hof sogar für den bedeutendsten Anziehungspunkt höfischer Dichtung in Deutschland, sowohl hinsichtlich der Lyrik wie der Epik⁸⁹. – Demnach lassen sich eine Blüte des höfischen Lebens in der Pfalz Wimpfen und eine entsprechende Ausstrahlung des Wimpfner Hofes auf das Umland und seine Burgen wohl am ehesten mit dem nur wenig mehr als ein Jahrzehnt währenden Königtum Heinrichs (VII.) in Einklang bringen.

barossa. Handlungsspielräume und Wirkungsweisen des staufigen Kaisers (VuF 40), hg. von Alfred HAVERKAMP (1992) S. 623–650.

84) BUMKE, Mäzene (wie Anm. 4) S. 249 f.; Eugen THURNHER, Die deutsche Hofpoesie um Friedrich II. von Hohenstaufen, DA 31 (1975) S. 215–229.

85) Peter CSENDES, Heinrich VI. (1993).

86) THORAU, König Heinrich (wie Anm. 81); BOSSERT, König Heinrich VII. (wie Anm. 65); Hansmartin SCHWARZMAIER, Geschichte der Stadt Eberbach am Neckar bis zur Einführung der Reformation 1556 (1986) S. 61–68; LENZ, Königliche Territorialpolitik (wie Anm. 52).

87) Odilo ENGELS, Die Staufer (*1994) S. 158–169.

88) Hugo KUHN, Minnesangs Wende (Hermaea. Germanistische Forschungen NF 1, 1967); Eugen THURNHER, König Heinrich (VII.) und die deutsche Dichtung, in: DA 33 (1977) S. 522–542.

89) BUMKE, Mäzene (wie Anm. 4) S. 250 f.

Merkwürdig bleibt aber doch, daß diese Konstellation am Neckar singulär sein soll, daß, wiewohl es Burgen mit Tugendnamen und höfische Zentren auch anderwärts gegeben hat, ein Ensemble wie dieses nirgendwo sonst existiert – nicht um Gelnhausen, nicht um Kaiserslautern und ebensowenig um Hagenau oder um eine andere der großen Stauferpfalzen, auch nicht im Umfeld so vielbesuchter städtischer Pfalzorte wie Köln, Frankfurt, Worms, Ulm, Augsburg, Nürnberg oder Regensburg⁹⁰.

Nach den bereits mit Blick auf Wimpfen erörterten Prämissen dürften freilich die von Friedrich Barbarossa und Friedrich II. bevorzugten Pfalzen für die Entstehung eines vergleichbaren Phänomens weniger in Betracht kommen, datiert doch die Regierungszeit des einen vermutlich zu früh und erscheint das literarische Mäzenatentum des anderen, zumindest soweit es sich auf deutschsprachige Literatur bezieht, an sich zweifelhaft. In Hagenau scheinen alle diese Voraussetzungen zu stimmen: Heinrich (VII.) ist hier mit ebensovielen Aufenthalten bezeugt wie sein Vater – sogar mit neun mehr als in Wimpfen –, und doch sind ritterliche Tugendnamen oder deren Häufung bei den Burgen im Hagenauer Umland nicht zu erkennen.

Weitet man schließlich die Perspektive und hält mit Bumke über den Königshof hinaus Ausschau nach fürstlichen oder gräflichen Literaturmäzenen, in deren Umgebung etwas der Konstellation am Neckar Entsprechendes zu erwarten wäre, muß man einmal mehr Fehlanzeige erstatten. Weder im Umkreis des ob seiner literarischen Interessen vielgerühmten Landgrafenhofes von Thüringen noch im Umkreis der Babenberger, der Wittelsbacher oder anderer Potentaten läßt sich eine Verdichtung von Burgennamen ritterlich-höfischer Prägung erkennen, die jener am Saum des Wimpfner Reichsforstes vergleichbar wäre.

Offensichtlich bedurfte es, um ein derart geschlossenes Ensemble von Burgen mit ritterlich-höfischen Tugendnamen entstehen zu lassen, der Koinzidenz einer in Hochblüte stehenden Literatur mit dem Auf beziehungsweise Ausbau eines Reichslandes und der Person eines Königs, der an seinem „Hof Leben und Kunst in Einklang zu setzen suchte und der wohl selbst gerne die Maske des Minners übernahm“⁹¹.

Fazit: Die tugendreichen Burgennamen um den Wimpfner Reichsforst erweisen die Pfalz über dem Neckar als eines der sonst nur

90) Vgl. die Karten bei TILLMANN, Lexikon (wie Anm. 22) 4.

91) THURNHER, König Heinrich (VII.) (wie Anm. 88) S. 524.

schwer lokalisierbaren Zentren ritterlich-höfischer Dichtung im Umkreis der staufischen Kaiser und Könige. Zugleich erschließt ihre Deutung eine Dimension von Königspfalzen, die im allgemeinen Bewußtsein zwar durchaus präsent ist, sich in den Quellen aber nur selten nachweisen und kaum einmal näher lokalisieren läßt; folgerichtig findet dergleichen in der Konzeption des großangelegten, allerdings primär verfassungsgeschichtlich orientierten Göttinger Pfalzen-Repertoriums praktisch keine Berücksichtigung. Für Wimpfen selbst verdichten sich mit den hier gewonnenen Erkenntnissen die Indizien, daß der am Ende gescheiterte König Heinrich (VII.) in dieser Pfalz wohl mit besonderer Vorliebe Aufenthalt genommen und hier den Dichterkreis gepflegt hat, der seinen Ruhm als Literaturmäzen begründete. Und schließlich konkretisiert sich am Beispiel der um Wimpfen gesessenen Ministerialen, die ihre Burgen mit den bei Hof gelernten Tugendbegriffen schmückten, einmal mehr die Rezeption der höfischen Literatur und ihrer Werte als sozialer Prozeß.